



Presseaussendung des ÖVGD vom 11.11.2020

Ergebnis des Gesprächs der ÖVGD Delegation mit Beamten des BMJ vom 11.11.2020

Forderung 1 des ÖVGD: Gebührenerhöhung – Nicht erfüllt.

Der ÖVGD hatte nach jahrelangen Bemühungen und Gesprächen mit dem BMJ im Vorsommer endlich erreicht, eine Novellierung des GebAG auszuverhandeln. Die Umsetzung wurde zugesichert.

Man hatte sich auf eine - seit Jahren fällige - substantielle Erhöhung der Gebühren geeinigt, und zwar zB auf 40 € statt bisher 12,40 € für die halbe Stunde als Mühewaltungsgebühr (der ÖVGD hatte zuvor 50 € verlangt).

Der ÖVGD ging davon aus, dass diese Vereinbarung demnächst in das Gesetz einfließen werde, wurde jedoch (ohne Vorinformation durch das BMJ) nun **vor die Tatsache gestellt**, dass im Budgetbegleitgesetz 2021 (mit dem auch eine geringfügige Änderung des GebAG - allerdings nicht für die Dolmetscher, sondern für die Sachverständigen - vorgesehen ist)

KEINERLEI REFORM der Dolmetschergebühren vorgesehen ist. Das heißt, **die Dolmetscher gehen wieder einmal leer aus** und es bleibt somit beim bisherigen Satz von 12,40 €.

Der Ausstieg von Dolmetschern aus diesem unrentablen Berufszweig wird daher ungebremst weitergehen und den Gerichten werden immer mehr qualifizierte Dolmetscher fehlen.

In der heutigen Besprechung zwischen dem ÖVGD und hochrangigen Beamten des BMJ wurde von diesen mit dem Ausdruck des Bedauerns mitgeteilt, dass die Koalitionsparteien bis letzten Freitag über die Dolmetschergebühren verhandelt hätte, dass die Justizministerin die mit den Gerichtsdolmetschern ausverhandelte Gebührenreform umsetzen wollte, aber am Koalitionspartner, sprich: an der ÖVP, gescheitert sei.

Der ÖVP ist der Rechtsstaat - zu dem auch qualifizierte Gerichtsdolmetscher gehören - **offensichtlich kein Anliegen**. Das BMJ wird sich - nach Auskunft der Beamten - dennoch bemühen, in den nächsten Wochen eine Regierungsvorlage zu einer Gebührenreform für Gerichtsdolmetscher im Sinne der Vereinbarung mit dem ÖVGD auf den Weg zu bringen.

Forderung 2: Buchungstool: In Aussicht gestellt

Laut Aussage der zuständigen Beamten des BMJ wird am elektronischen Buchungstool für Gerichtsdolmetscher gearbeitet. Es wurde von Seiten des Ministeriums versichert, dass der ÖVGD in die Planung mit eingebunden würde. Mit einer Inbetriebnahme des Systems sei allerdings erst im nächsten Frühjahr zu rechnen.

Forderung 3: Verbot der Vermittlung: Nicht erfüllt

Das BMJ sieht nach wie vor ein ausdrückliches Verbot der entgeltlichen Vermittlung von Gerichtsaufträgen für nicht erforderlich an, obwohl - wie vom ÖVGD mehrfach betont - in einzelnen Gerichtssprengeln, vor allem Graz (wie auch vom Rechnungshof kürzlich bemängelt), laufend Vermittlungsbüros eingeschaltet werden, die mit ihren Pools an Laiendolmetschern die für rechtsstaatliche Verfahren notwendigen Qualitätsanfordernisse von Dolmetschern ständig unterlaufen. Das BMJ hält die mit dem Budgetbegleitgesetz 2021 im Gerichtsorganisationsgesetz vorgesehene Vorrangbestimmung für zertifizierte Gerichtsdolmetscher für ausreichend.

Sonstiges: Gerichtsdolmetscherausweise

Als einzigen Punkt, der auch die volle Zustimmung des ÖVGD findet, präsentierte das BMJ in der heutigen Besprechung eine Reform der Gestaltung der Gerichtsdolmetscherausweise, die auch für die elektronische Identifizierung taugen und vor allem für die Gerichtsdolmetscher - anders als bisher - kostenfrei sein sollen.